

PFARRERVERTRETUNG
DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG



Geschäftsstelle

Postfach 1149
73117 Wangen
Tel. 07161 / 13 139 Fax 07161 / 12 677
eMail: Geschaeftsstelle@Pfarrervertretung-Wuerttemberg.de
Pfarrervertretung • Postfach 1149 • 73117 Wangen

An den
Evangelischen Oberkirchenrat
Postfach 10 13 42

70012 Stuttgart

Vorsitzender:
Stefan U. Kost
Kirchstr. 17
71691 Freiberg/Neckar
Tel. 07141/270735
Fax 07141/270743
eMail: Kost@Pfarrervertretung-Wuerttemberg.de

den 12. Oktober 2010

Betreff: Resolution von Pfarrervertretung und Pfarrverein am 12.10.2010

Sehr geehrte Frau Direktorin Rupp,
sehr geehrter Herr Landesbischof,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Sommersynode wurden Überlegungen zu Einsparungen im Pfarrdienst vorgestellt, die bei vielen Kolleginnen und Kollegen großes Unverständnis, verstärkt Demotivation und ziemlichen Ärger auslösten; gerade auch auf dem Hintergrund, dass die Kirchensteuerentwicklungen bei Weitem über den erwarteten Zahlen liegen.

Diese Reaktionen werden von Pfarrverein und Pfarrervertretung aufgenommen und in folgender Resolution öffentlich gemacht.

Wir bitten die Resolution nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern sie auch als Anstoß zu verstehen, dass kein Weg daran vorbei führt den Pfarrdienst und deren Interessenvertreter intensiv und frühzeitig in die Überlegungen -wohin der Weg der Kirche und der Pfarrdienst zukünftig führen sollen – einzubinden.

In Erwartung einer zeitnahen Aufnahme unserer Punkte der Resolution herzlichem Dank, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Stefan U. Kost

Vorsitzender der Pfarrervertretung in Württemberg

Christian Buchholz

Vorsitzender des Pfarrvereins in Württemberg

Resolution von Pfarrverein und Pfarrervertretung in Württemberg

Zu den Vorschlägen für Einsparungen bei der Sommersynode 2010

Die Landessynode der württembergischen evangelischen Kirche hat Einsparungen von künftig jährlich rund zehn Millionen Euro beschlossen. Über die durch die Arbeitsgruppe „Zukunft“ vorgeschlagenen Einsparungen im Bereich des Pfarrdienstes wurden weder Pfarrervertretung noch Pfarrverein im Vorfeld informiert und auch nicht zu Beratungen hinzugezogen.

Bereits zu Beginn der Tagung der Landessynode hatte Landesbischof Dr. Frank Otfried July einen Stellenabbau bei den Pfarrer/-innen angekündigt. Begründet wurde dies mit der Zahl der Kirchenmitglieder, die laut Prognosen des OKR bis zum Jahr 2030 von derzeit 2,3 Millionen auf rund 1,8 Millionen sinke (also um rund 22%). Angesichts dessen sei die Zahl von knapp 1800 vollzeitbeschäftigten evangelischen Pfarrer/-innen nicht zu halten, sagte July. 2030 sollen seinen Angaben zufolge nur noch rund 1100 vollzeitbeschäftigte Pfarrer/-innen in Württemberg tätig sein. Dies bedeutet eine Reduktion um rund 40%.

Deutlich wird: Die größten Einsparungen sind beim Pfarrdienst geplant. Drei Millionen Euro sollen bis 2019 jährlich reduziert werden, nicht zuletzt dadurch, dass Pfarrer/-innen die Möglichkeit eröffnet wird, bereits ab 60 Jahren in den Vorruhestand zu gehen. Erste Maßnahmen der Kürzungsliste sollen im Haushaltsplan für 2012 umgesetzt werden, im Jahr 2019 sollen schließlich die letzten Kürzungsvorhaben realisiert sein.

Durch weitere geplante Einsparungen wie etwa Wegfall oder Reduktion von Pfarrstellen bei der Beauftragten für Chancengleichheit, der Evangelischen Akademie, der Studentenseelsorge, in der allgemeinen Jugendarbeit, bei den christlich-jüdischen Beziehungen, in der Männerarbeit, an der Fakultät und darüberhinaus, übersteigt die Summe der Einsparungen beim Pfarrdienst drei Millionen Euro aber bei Weitem. Pfarrervertretung und Pfarrverein kommen in ihren Berechnungen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Liste von Kürzungsmaßnahmen, erarbeitet von der AG Zukunft Synode & AG Zukunft OKR, zu geplanten Einsparungen in Summa auf 4,5 Millionen Euro im Pfarrdienst.

Pfarrervertretung und Pfarrverein können dies nicht akzeptieren, zumal die angenommene Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer im Jahr 2030 mit einer Deckelung der Aufnahmezahlen auf 46 pro Jahr verbunden ist. Es handelt sich bei den angestrebten Zahlen also nicht um eine „natürliche“ Verringerung, die einem demographischen Wandel geschuldet wäre, sondern um eine bewusst gewollte Sparmaßnahme zu Lasten des Pfarrdienstes. Diese Planungen stehen im krassen Widerspruch zu den Ausführungen des Bischofs hinsichtlich der Wichtigkeit des Pfarrdienstes. Die Einsparungen bedeuten eine klare Schwächung des Pfarrdienstes und – mit der einhergehenden Verschlechterung der Pastorationsdichte – eine zukünftig weitere Verdichtung der Dienstaufträge. Und gleichzeitig werden Sonderpfarrstellen in gesellschaftsrelevanten Bereichen zurückgefahren oder ganz gestrichen.

Im Zuge dieser Sparmaßnahmen wurden in der Landessynode flankierende Anträge gestellt, die darauf abzielen, vermehrt Laien, Diakon/-innen oder Jugendreferenten/-referentinnen mit pfarramtlichen Aufgaben zu betrauen, bis hin zur Möglichkeit, dann in

leer stehenden Pfarrhäusern zu wohnen. Auch die Möglichkeit, dass sich Gemeinden ihren Pfarrer / ihre Pfarrerin zum Teil selbst finanzieren, wird in Erwägung gezogen.

Pfarrervertretung und Pfarrverein sehen all diesen Entwicklungen mit großen Bedenken entgegen und können sie nicht unterstützen. Vor allem dem letzt genannten Vorschlag, dass Gemeinden Pfarrerinnen und Pfarrer selbst finanzieren, widersprechen Pfarrervertretung und Pfarrverein aufs Schärfste.

Pfarrervertretung und Pfarrverein fordern den Oberkirchenrat deshalb auf:

1. Konkret und transparent aufzuzeigen, wohin der Weg des Pfarrdienstes ihrer Meinung nach führen soll und wie zukünftig bei all den geplanten Einsparungen der bischöfliche Leitsatz in seiner Rede vor der Landessynode „In der Fläche präsent bleiben und den Verkündigungsauftrag in Kirche und Gesellschaft gestalten“ noch im operativen Alltagsgeschäft von den Pfarrer/-innen gestaltet und bewerkstelligt werden kann.
2. Nicht nur darüber zu reden, dass es notwendig ist, die strukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern, sondern diese auch durch konkrete flankierende Maßnahmen, wie etwa Erhöhung der Pfarramtssekretärinnenstunden und Verlagerung von (Verwaltungs-) Vorgängen in Kirchenpflegen und Kirchliche Verwaltungsstellen, umzusetzen.
3. Am bewährten volkskirchlichen System festzuhalten und die komplette Fürsorgepflicht auch hinsichtlich der Besoldung und Versorgung für den Pfarrdienst beim OKR zu belassen. Außerdem sind bei Überlegungen, pfarrdienstliche Aufgaben an andere Berufsgruppen zu übertragen, frühzeitig die berufsständigen Interessenvertretungen einzubeziehen, damit die Möglichkeit des gegenseitigen und konstruktiven Austausches gewahrt bleibt.

Beschlossen und verabschiedet am 12.Oktober 2010 in Ulm

Stefan U. Kost

Vorsitzender der Pfarrervertretung in Württemberg

Christian Buchholz

Vorsitzender des Pfarrvereins in Württemberg